

BI wirft der Stadt Rechtsverstöße vor

Bei der Planung der Ortsumfahrung Miedelsbach und bei Lärmaktionsplan / Stadt verweist auf Abstimmung mit dem RP

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
HANS PÖSCHKO

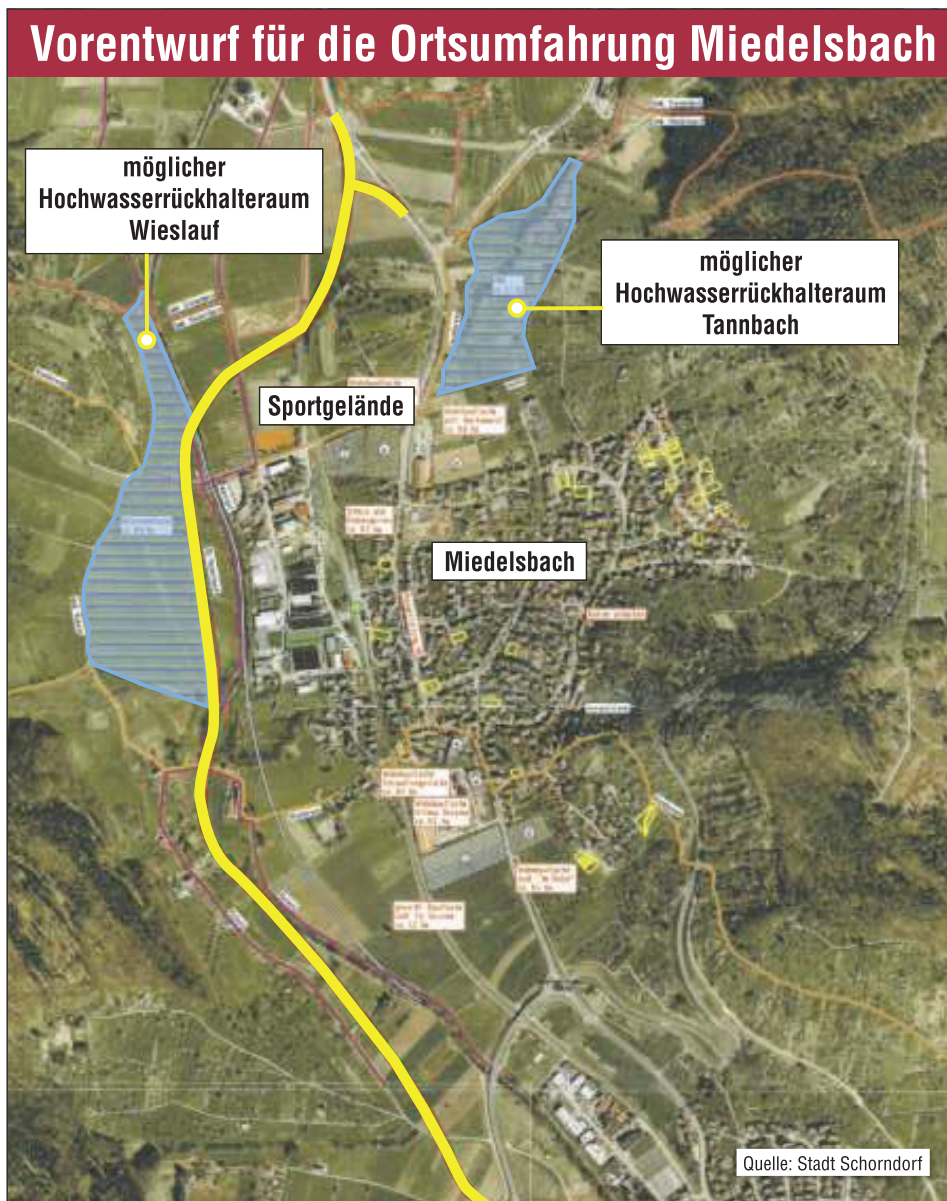
Schorndorf.

Gelassen reagieren Oberbürgermeister Matthias Klopfer und der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht, Manfred Beier, auf den Vorwurf der Bürgerinitiative „Lebenswertes Wieslauf“, die Stadt treibe die Planung für die Ortsumfahrung Miedelsbach in rechtswidriger Form voran. Das Vorgehen, so Klopfer, sei mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und identisch mit dem bei der Umfahrung Haubersbronn praktizierten.

„Schorndorf muss sich an Recht und Gesetz halten“, ist plakativ eine Pressemitteilung der in Rudersberg ansässigen Bürgerinitiative überschrieben, in der außer der angeblich rechtswidrigen Planung für die Ortsumfahrung auch die „Verzögerungstaktik“ der Stadt bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplans (siehe Infokasten rechts) angeprangert wird. Um ihrer Kritik und ihren daraus resultierenden Forderungen nach Einstellung der Planungen für die Ortsumfahrung und nach unverzüglicher Aufstellung eines Lärmaktionsplans Nachdruck zu verleihen, hat die BI nun die Rechtsanwaltskanzlei Günther aus Hamburg mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt. Adressat deren ersten Schreibens ist das Verkehrsministerium, namentlich Staatssekretärin Gisela Splett, weil diese, so die BI, im Zusammenhang mit der Neupriorisierung der Landesstraßen eindeutig erklärt habe, dass solche Straßen grundsätzlich vom Land im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens geplant würden. „Offensichtlich aber“, so steht’s im anwaltlichen Schreiben, „entfaltet die Stadt Schorndorf eigenständig und offenbar ohne Auftrag der Landesregierung Aktivitäten, um die Umgehungsstraße selbst und offenbar im Wege der Bauleitplanung zu realisieren.“ Die BI selber formuliert das in ihrer Pressemitteilung drastischer so: „Offenbar hat das Regierungspräsidium mit der Stadt Schorndorf einen Deal abgeschlossen, der entgegen der gültigen Rechtslage am Verkehrsministerium vorbei die Planungshoheit des Landes umgeht.“

Ein Teil des Sportgeländes müsste geopfert werden

Wenn das stimmen würde, dann, so Oberbürgermeister Matthias Klopfer und der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht, Manfred Beier, gestern auf Anfrage, würde es sich auch bei der Ortsumfahrung Haubersbronn um eine rechtswidrig geplante und damit letztendlich auch rechtswidrig gebaute Ortsumfahrung handeln. „Auf diese Idee muss man erst mal kommen“, meint Matthias Klopfer. Damals wie heute, so Manfred Beier, handle es sich um ein sauber mit dem Regierungspräsidium abgestimmtes Verfahren mit dem unbestrittenen Ziel, für die Ortsumfahrung einen sogenannten „planfeststellungsetzenden Bebauungsplan“ auf den Weg zu bringen, der das von der BI verlangte Planfeststellungsverfahren dann ersetzen könne,



wenn eine Maßnahme ausschließlich auf der eigenen Markung realisiert werden soll. Was – und in diesem Fall gibt Beier der BI recht, die „Überraschendes“ aus einem ersten Planentwurf herausgelesen hat – im Miedelsbacher Fall dadurch erreicht werden könnte, dass die Ortsumfahrung im nördlichen Bereich nicht, wie bislang angedacht, über einen Zipfel Rudersberger Markung, sondern über den nördlichen Teil des Miedelsbacher Sportgeländes geführt würde. Diese Planung, bei der sich laut Manfred Beier noch nicht um mehr als „erste Überlegungen“ handelt, ist dem Miedelsbacher Ortschaftsrat bereits vorgestellt worden.

„Wir haben vom RP den Auftrag, die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen“, beschreibt der Fachbereichsleiter den offiziellen Stand der Dinge, an dem er im Gegensatz zur Bürgerinitiative und deren Anwälten nichts Rechtswidriges zu erkennen vermag. Was den Zeithorizont angeht, so geht Beier in Übereinstimmung mit dem RP davon aus, dass diese Vorplanungsphase rund eineinhalb Jahre lang dauert und dass erst dann offiziell in ein Bauverfahren eingestiegen werden kann. Eine konkrete Planung, kombiniert am besten gleich mit einem Hochwasserrückhalteraum für die Wieslauf, sei nicht vor 2020 zu erwarten, meint der Fachbereichsleiter und ist sich

mit dem Oberbürgermeister einig: „Eine Umfahrung plus Hochwasserschutz kriegen wir, wenn alles optimal läuft, frühestens 2022.“ Zumal es ja auch noch um viel Geld geht, das auch erst einmal in einer Investitionsplanung des Landes auftauchen muss.

Eingreifen des Ministeriums wäre für Klopfer ein Präzedenzfall

„Solange wir nicht von irgendjemand eingebremst werden, machen wir mit den Planungen weiter wie bisher“, zeigt sich der Oberbürgermeister von den Vorwürfen der BI und der anwaltlichen Intervention unbeeindruckt. Und er kann sich auch nicht vorstellen, dass die grüne Staatssekretärin im Verkehrsministerium in der geforderten Weise in die kommunale Planungshoheit eingreift. „Wenn die Staatssekretärin da eingreifen würde, wäre das ein Präzedenzfall, der eine große landespolitische Debatte auslösen würde“, meint Klopfer, der – mal ganz davon abgesehen, dass damit eine ganz andere Landesregierung befasst sein könnte – ein Dazwischengrätchen des Verkehrsministeriums auch deshalb nicht befürchtet, weil Minister Hermann in aller Regel „sehr pragmatisch unterwegs“ sei. Und pragmatisch heißt in diesem Fall, dass die

Stadt eine Planungsleistung – und damit auch eine Geldleistung – erbringt, die das Ministerium mangels ausreichender Kapazitäten zurzeit gar nicht erbringen könnte. Klopfer würde sich von einer BI wie der im Wieslauf wünschen, dass sie sich nicht auf Formalien zurückzieht, sondern dass sie sich daran beteiligt, „wie man so eine Maßnahme ein Stück weit landschaftsverträglich gestaltet“.

Lärmaktionsplan

■ Auch beim Lärmaktionsplan, in dessen Fehlen die Bürgerinitiative einen Verstoß gegen gesetzliche Auflagen sieht, wähnt sich die Stadtverwaltung mit ihrer gegenüber der zunächst kategorischen Ablehnung durch den Gemeinderat modifizierten Position auf der sicheren Seite. Diese Position sieht, wie Klopfer seinerzeit auch die Miedelsbacher Ortschaftsrätin Friederike Köstlin hat wissen lassen, so aus, dass zunächst einmal **die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Verkehrsentwicklungsplans abgewartet** werden und als Grundlage für einen möglichen Lärmaktionsplan dienen sollen.

■ Mit diesem Verfahren hat sich, wie aus einem ebenfalls an Friederike Köstlin gerichteten Schreiben hervorgeht, auch das Regierungspräsidium einverstanden erklärt. Wobei die Abteilung Straßenwesen und Verkehr einerseits davon ausgeht, „**dass die Stadt Schorndorf ihrer Verpflichtung zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung nachkommen wird**“, andererseits aber der Auffassung ist, dass der Bevölkerung mit konkreten Maßnahmen wie der angestrebten Ausdehnung von Tempo 30 auf die komplette Ortsdurchfahrt „weit mehr geholfen ist als mit der formellen Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Lärmreduzierung, dessen tatsächliche Umsetzung nicht garantiert ist“.

■ Die Erwartungshaltung in einem Lärmaktionsplan sei groß, „aber was kommt dabei raus?“, gibt auch Manfred Beier zu bedenken. Für ihn und für den Oberbürgermeister ist klar: Herauskommen kann nur die Notwendigkeit einer im Übrigen auch von den politischen Mehrheiten und der Mehrheitsmeinung in Miedelsbach getragenen Ortsumfahrung, die dann natürlich auch wieder entsprechende Lärmenschutzmaßnahmen zum Schutz der Anwohner braucht. Gegen **eine Ausweitung von Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt**, über die derzeit noch verwaltungsintern und anschließend im Gemeinderat gesprochen wird, hat Matthias Klopfer nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Eine solche Regelung könnte für sein Dafürhalten auch nach dem Bau einer Ortsumfahrung beibehalten werden.